



Antrag ACV-JUGENDAUSWEIS

AUTOMOBIL-CLUB VERKEHR

Mitgliedsnummer: _____

Vorname: _____

Name: _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Der Inhaber dieses Ausweises genießt während seiner Teilnahme an Jugendveranstaltungen nach dem ACV-Rahmenvertrag den Schutz der Unfallversicherung beim Versicherungspartner DEVK.

Veranstalter anderer Dachverbände werden gebeten, diesen Ausweis wie den ihrer Organisation anzuerkennen.

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die/Der Jugendliche und deren/dessen gesetzlicher Vertreter nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der/Die Fahrer/in erklärt mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ACV, die ACV-Landesgruppen, die ACV-Ortsclubs, den ACV-SFK, deren Beauftragte, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbauassträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter anderer Fahrzeuge und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter